

BEKANNTMACHUNG

über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Hansestadt Lüneburg

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 01.02.2024 werden folgende öffentlich gewidmete Straßenflächen gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes vom 29.06.2022 eingezogen bzw. teileingezogen:

Carl-Friedrich-Goerdeler-Str. 50 ehemaliges Parkdeck	Gemarkung Lüneburg, Flur 50, Flurstück 501/5 tlw.
Viskulenhof, Durchgang zwischen den Häusern Salzstraße am Wasser 2 und Salzstraße am Wasser 3, 4, 5	Gemarkung Lüneburg, Flur 22, Flurstück 222/9 tlw. Die Nutzung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Bekanntmachung wird zusammen mit den Lageplänen im Internet unter der Adresse www.hansestadt-lueneburg.de/rathaus/bekanntmachungen.html sowie durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel im Bürgeramt, Bardowicker Straße 23, 21335 Lüneburg für die Dauer von zwei Wochen veröffentlicht.

Die Verkehrsflächen verlieren ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche am 05.07.2024.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist – soweit sie jemanden in seinen Rechten beeinträchtigt – die Klage zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Bekanntgabe an, beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, einzureichen.

Gemäß dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz vom 02.12.1976 und § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003, in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 und § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Lüneburg in der Fassung vom 07.03.2023 wird als Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung der 05.06.2024 bestimmt.

Lüneburg, den 28.05.2024

STADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN
In Vertretung



Gundermann
Stadtbaurätin



Ausgehängt am: _____

Abgenommen am: _____